



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 25. Mai 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 21

Seite 109

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Jugendparlaments am Donnerstag, den 07.06.2018, um 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal
(Gebäude A - Zi. Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

60/18

Wasser- und Umweltverträglichkeitsrecht;
Bewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage der Johann Engelsberger e.K. Elektrizitätswerk
Siegdsdorf an der Weißen Traun in der Gemeinde Siegdsdorf

61/18

60/18

Sitzung des Jugendparlaments am Donnerstag, den 07.06.2018, um 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Gebäude A - Zi. Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Jugendparlaments

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.06.2018, 9:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal (Gebäude A - Zi. Nr. A 1.34),
83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Vorstellung der Sozialraumanalyse des Landkreises Traunstein
- TOP 3: Bericht der AG Integration und Vorstellung von Florian Steiskall, Integrationslotse im Landkreis Traunstein
- TOP 4: Bericht des Hauptausschusses mit Einbeziehung der Jugendparlamentarier in die zukünftigen Planungen bezüglich der Präsenz des Jugendparlaments bei den jungen Menschen im Landkreis
- TOP 5: Sonstiges

Siegfried Walch
Landrat

61/18
Az.: 4.16-6430.02-170061

**Wasser- und Umweltverträglichkeitsrecht;
Bewilligung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage der Johann Engelsberger e.K. Elektrizitätswerk Siegsdorf an der Weißen Traun in der Gemeinde Siegsdorf**

Bekanntmachung

Am Standort des heute von der Johann Engelsberger e.K. betriebenen Wasserkraftwerks am Höpflinger Weg wird die Wasserkraft der Weißen Traun seit unvorstellbaren Zeiten genutzt. Zuletzt wurde hierfür vom Landratsamt Traunstein mit Bescheid vom 21.12.2017 eine wasserrechtliche Übergangserlaubnis zur Nutzung von insgesamt bis zu 6,0 m³/s in Ergänzung zum unbefristeten Altrecht ausgesprochen, nachdem die für die vergangenen dreißig Jahre maßgebliche Bewilligung vom 03.04.1986 in der Fassung der Bescheide vom 12.09.1990 und 28.06.1996 abgelaufen war.

Am 26.11.2017 beantragte die Unternehmerin die Erteilung einer erneuten Bewilligung zur Fortsetzung der Gewässerbenutzungen im Wesentlichen im bisherigen Umfang.

Die nach §§ 4 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.14 zur langfristigen Fortsetzung des Betriebs vorzunehmende allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass abgesehen von Optimierungsarbeiten am Umgehungsgerinne keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umwelt feststellbar sein werden. Da sich ansonsten aufgrund der weitestgehenden Beibehaltung der maßgeblichen Benutzungsparameter bei Einhaltung der nach heutigem Stand geltenden zusätzlichen Anforderungen keine wesentlichen Veränderungen abzeichnen, unterbleibt eine weiter gehende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der zu dieser Feststellung erstellte gesonderte Vermerk sowie die zugrunde liegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landratsamt Traunstein, Kernstraße 4, 83278 Traunstein, Zimmer Nr. EG 01 eingesehen werden.

Dies wird gem. § 5 Abs. 2 UVPG sowie nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen öffentlich bekannt gemacht.

Traunstein, den 22.05.2018
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat